

Antrag auf Auszahlung der Grundförderung bei Jugendverbänden, die gleichzeitig im Bereich der Sportförderung der Stadt Hof antragsberechtigt sind

an den Stadtjugendring Hof, Nailaer Str. 2a, 95030 Hof
bis spätestens 31. März
 als Anlage zum Antrag auf Grundförderung

Genauere Bezeichnung des antragstellenden Jugendverbandes/ -gruppe bzw. der örtlichen Jugendgemeinschaft :

--

Anschrift :	Telefon-Nr.	E-Mail:

Name/Anschrift des/der Ansprechpartners/in:	Telefon-Nr.	E-Mail:

<u>Voraussetzung</u>	<u>Hinweis</u>	<u>Nachweis</u>
Eigene Jugendsatzung mit Jugendparagraph (alternativ bei Jugendorganisationen die Teil einer Erwachsenenorganisation sind, Jugendparagraph in entsprechender Satzung) sowie Nachweis über „Jugendkasse“ (siehe auch https://www.bjr.de/ueber-uns/mitglieder/mitglied-werden-im-bjr.html).	Bei Jugendverbänden, die Teil eines Landesverbandes/Dachverbands sind, müssen diese Voraussetzungen durch den Landesverband gewährleistet sein. Bei örtlichen Jugendgruppen ohne übergeordnete Verbandsstruktur muss dies vor Aufnahme durch den SJR Hof geprüft werden/worden sein.	gilt als bestätigt durch die Mitgliedschaft im SJR Hof
Orientierung an den allgemeinen Prinzipien der Jugendarbeit: Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit, demokratische Strukturen, Ehrenamtlichkeit und parteipolitische Unabhängigkeit.	Bei Jugendverbänden, die Teil eines Landesverbandes/Dachverbands sind, müssen diese Voraussetzungen durch den Landesverband gewährleistet sein. Bei örtlichen Jugendgruppen ohne übergeordnete Verbandsstruktur muss dies vor Aufnahme durch den SJR Hof geprüft werden/worden sein.	gilt als bestätigt durch die Mitgliedschaft im SJR Hof

<p>Tätigkeiten der Jugendgruppe im überfachlichen Bereich.</p>	<p>Erhält der Jugendverband Sportförderung, muss für die Beantragung der Grundförderung des SJR Hof eine regelmäßige und überfachliche Aktivität der Jugendgruppe nachgewiesen werden.</p> <p>Beispiel: Ein Jugendverband aus dem Bereich des Sports, der Kickboxen als Schwerpunkt hat, erhält für das regelmäßige Kickbox-Training Sportförderung der Stadt Hof. Um zusätzlich Grundförderung des SJR Hof beantragen zu können, müssen zusätzliche und regelmäßig stattfindende Aktivitäten oder Gruppenstunden angeboten werden, die über den reinen Kickbox-Trainingsbetrieb hinausgehen.</p>	<p>Ist erfüllt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p>Unterschrift Jugendleiter:</p> <hr/>
<p>Regelmäßiges Treffen einer aktiven Jugendgruppe.</p>	<p>Regelmäßigkeit bedeutet, dass sich die Jugendgruppe nicht nur zu besonderen Aktivitäten oder Veranstaltungen trifft (Freizeiten oder Ausflüge), sondern, dass es beispielsweise wiederkehrende Gruppenstunden oder Aktionen gibt (z. B. wöchentlich oder monatlich). Für einmalige Freizeiten, Ausflüge oder besondere Projekte und Aktionen stehen andere Fördertöpfe beim SJR Hof zur Verfügung.</p>	<p>Ist erfüllt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p>Unterschrift Jugendleiter:</p> <hr/>

Der Zusatzantrag für die Grundförderung kann nur bearbeitet werden, wenn dieser ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt ist. Des Weiteren muss der Antrag im Original vorliegen und mit **Unterschrift und** (falls vorhanden) **Stempel** versehen werden. Als Antrag wird ausschließlich dieses Formular anerkannt.

Wenn personenbezogene Daten erhoben werden besteht eine Informationspflicht nach Art. 13 und Art 14 DSGVO. Ausführliche Informationen zur Datenerhebung und zum Umgang finden Sie hierzu auf www.sjr-hof.de im Bereich der Antragsformulare. Sollten Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Hof, den _____
Datum

Unterschrift des/der verantwortlichen Jugendleiters/in

(falls vorhanden) **Stempel d. Jugendverbands**